



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Lehrkraft-Sein ist mehr als Unterricht: Die Landesregierung muss das Potenzial eines Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte in NRW nutzen
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6385 Neudruck
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 23. Januar 2024

Unsere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kuper,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag und nehmen diese gerne wahr.

Die SPD-Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass der erhebliche Lehrkräftemangel in NRW viele Schulen weiterhin vor wachsende Herausforderungen stellt. Dieser Mangel lässt sich auch auf die Gruppe der Fachleiterinnen und Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) übertragen.

Gleichzeitig sind auch hier die Aufgaben, Anforderungen und Herausforderungen signifikant gestiegen, so dass die Belastung extrem hoch ist. Zusätzlich besteht noch immer die ungleiche Besoldung in den Lehrämtern Grundschule (G), Haupt-, Real, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe) und Sonderpädagogische Förderung (SF) (Zulage in Höhe von 153,75 €) gegenüber den Lehrämtern Gymnasium/ Gesamtschule und Berufskolleg (A15): bei gleicher Prüfung, gleicher Ausbildungsarbeit und gleicher Rechtsgrundlage durch die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen.

Wie sich diese Belastung, konkret auch auf die Arbeitszeit bezogen, für die Fachleiterinnen und Fachleiter genau darstellt, soll im Folgenden erläutert werden:

- Aus unserer Sicht bereitet die universitäre Ausbildung angehende Lehrkräfte nur ansatzweise auf das spätere Berufsleben vor. Die intensive Betreuung in den ZfsL ist das zentrale Element für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben als Lehrkraft.
- Die Landesregierung möchte dem Lehrkräftemangel durch die verstärkte Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern begegnen. Diese angehenden Lehrkräfte verfügen in der Regel über keine schulpädagogischen und/ oder (fach-)didaktischen Vorerfahrungen. Um eine erfolgreiche Integration in das Schulsystem zu ermöglichen,

benötigen diese Auszubildenden eine noch engere und intensivere Betreuung. Dies kann nur gelingen, wenn ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen und die FL nicht über ihre reguläre Arbeitszeit hinausgehend Beratungen durchführen. Hinzu kommt, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger oftmals an Schulen außerhalb des eigenen Seminarbezirks eingestellt werden, so dass sich die Fahrzeiten für die FL weiter erhöhen.

- Durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes (VD) von 24 auf 18 Monate hat sich die Arbeit deutlich verdichtet. In einem Zeitraum, der um 25 % gekürzt wurde, sind weiterhin (in der Regel) 10 Unterrichtsbesuche zu absolvieren. Sollte es zu einer weiteren Verkürzung des VD kommen, wie im Gutachten der SWK vorgeschlagen, würde dies zu einer weiteren Erhöhung der Arbeitszeit führen.
- Dies führt dazu, dass es zu einer Verdichtung der Termine an den einzelnen Tagen kommt, was sowohl die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (LAA) als auch die Fachleiterinnen und Fachleiter (FL) betrifft. Die Terminfindung wird für beide Seiten deutlich erschwert, so dass Qualität und Quantität der Ausbildung einschließlich der Beratungen darunter leiden. Die Verteilung der LAA auf viele verschiedene Schulen in den Lehrämtern G, HRSGe und SF führt in Verbindung mit der Termindichte dazu, dass die Unterrichtsberatungen zeitlich eng getaktet sind und mehrere Unterrichtsbesuche an einem Tag aufgrund der hohen Fahrzeiten nur schwer realisierbar sind. Die Beratungen müssen daher häufig unterbrochen und zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt werden. Diese Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend und führt zu erhöhtem Stress.
- Der Vorbereitungsdienst stellt für die LAA und die Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung (LiA – Seiteneinstieg) eine äußerst sensible und vulnerable Phase in ihrem Berufsleben dar. Nicht selten agieren FL ad hoc als „Feuerwehr“ in emotional belastenden Notsituationen und führen spontane Beratungen auch in den Abendstunden und am Wochenende durch. Durch dieses Engagement tragen sie dazu bei, dass die Zahl der LAA und LiA, die den Vorbereitungsdienst abbrechen, weiterhin sehr gering ist.
- Obwohl FL gemäß ADO §13 (6) entsprechend ihrer Aufgabe zu entlasten sind, ergibt sich daraus kein Anspruch auf eine zusammenhängende unterrichtsfreie Zeit. So ist es möglich, dass eine FL z. B. in der 2., 4. und 6. Stunde selbst im Unterricht eingesetzt ist und trotzdem die gewährten drei Anrechnungsstunden an diesem Tag nicht für Unterrichtsbesuche nutzen kann.
- Die Umstellung vieler Schulen vom 45-Minuten- auf das 60-Minuten-Modell wird bei den Anrechnungsstunden nicht berücksichtigt, erzeugt aber zusätzliche Arbeitszeit.
- Die bereits erwähnten hohen Fahrzeiten werden bei den Anrechnungsstunden nicht eingerechnet. Sowohl bei Flächenseminaren im ländlichen Raum als auch in Ballungszentren sind Fahrzeiten von mehr als einer Stunde für die einfache Strecke die Regel. Durch die enge Taktung gibt es Zeitpuffer, so dass Staus oder schlechte Witterungsverhältnisse den gesamten Zeitplan durcheinanderbringen und so gefährliche Situationen entstehen können. Sperrungen wie die der Rahmedetalbrücke auf der A45 erhöhen den Zeitdruck enorm.
- Der Zeitaufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kern- und Fachseminare wird in den Anrechnungsstunden nicht ausreichend berücksichtigt. Für die Übernahme eines dritten Seminars wird darüber hinaus keine weitere Sockelermäßigung gewährt (OVP, Anlage 3).

- Zu den Aufgaben von FL gehört es auch, sich im Rahmen der Seminarentwicklung am ZfsL in Arbeitsgruppen zu engagieren. Dafür gibt es keine Ermäßigung - im Gegensatz zum System Schule, wo für besondere Aufgaben Anrechnungsstunden zur Verfügung stehen.
- Durch die unattraktiven Arbeitsbedingungen werden insbesondere im Bereich G, HRSGe und SF Stellen nicht besetzt (Ausschreibungen erfolgen z. T. 17x), so dass FL weitere Seminare - teilweise in anderen Lehrämtern und an anderen ZfsL übernehmen müssen, um die Ausbildungsarbeit aufrechterhalten zu können. Dies führt neben der Doppelbelastung Schule - ZfsL zu einer Drei- bis Vierfachbelastung der FL.

Ein Arbeitszeitmodell müsste all diese Aufgaben und Belastungen der FL im realen Umfang berücksichtigen. Nur wenn Stundendeputate oder Zeitbudgets diesem auch tatsächlich gerecht werden, können wir eine Novellierung befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

Wiebke Meyer,
stellvertretend für das Netzwerk Fachleiter*innen NRW